

13.09.2018

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Michael R. Hübner SPD

Renovierungskosten der Staatskanzlei – Was verheimlicht die Landesregierung?

Trotz einer Kleinen Anfrage und einem Berichtswunsch im Haushalts- und Finanzausschuss hat die Landesregierung bisher keine Antworten darauf gegeben, welche Kosten für Umbau- und Sanierungsarbeiten an der neuen Staatskanzlei zu erwarten sind.

Vielmehr verwies man darauf, dass diese noch abgestimmt werden müssen und zum Teil auf Unterlassungen in der Vergangenheit beruhen.

Einen Zeit- und Kostenplan hat man allerdings bis heute nicht vorlegt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung erneut:

1. Sind Kostenschätzungen von 10-15 Mio. € richtig, um die Staatskanzlei vollständig umzubauen bzw. zu renovieren?
2. Wenn nein, wie hoch sind diese dann?
3. Welche konkreten Maßnahmen sind geplant und welcher Zeitplan ist dafür vorgesehen?
4. Ist es richtig, dass Architektenleistungen für den Umbau nicht ausgeschrieben worden sind?
5. Trifft es zu, dass mittlerweile der zweite Architekt mit der Planung beauftragt wurde?

Michael R. Hübner

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de